



Sevim Dağdelen
Mitglied des Deutschen Bundestages

☎ (030) 227 – 71352
☎ (030) 227 – 76852
✉ sevim.dagdelen@bundestag.de

EUROPÄISCHES PARLAMENT



Sahra Wagenknecht
Mitglied des Europäischen Parlaments

☎ 0032-2-284 56 19
☎ 0032-2-284 96 19
✉ sahra.wagenknecht@europarl.europa.eu

Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Fax: (030) 18 580 - 9525

Berlin, 2007-07-03

Protest gegen die Inhaftierung von Önder Dolutas

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Bestürzung mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass Herr Önder Dolutas am 23.5.08 bei der Einreise aus London in Deutschland aufgrund eines türkischen Haftbefehls vom 04.08.2005 verhaftet wurde und bis heute seiner Freiheit beraubt wird. Ihm droht eine Abschiebung in die Türkei – und dies, obwohl er die britische Staatsbürgerschaft besitzt und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Türkei bereits zu einer Schmerzensgeldzahlung an Herrn Dolutas verurteilt hat.

Herr Önder Dolutas wurde aufgrund seiner politischen Aktivitäten in der Türkei inhaftiert und gefoltert. Im Jahr 2001 floh er nach Großbritannien, wo ihm der Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde. In der Folge erhielt er im Rahmen der Einbürgerung die britische Staatsbürgerschaft – dies erfolgte im Hinblick auf seine Flüchtlingsstellung ohne ein zuvor durchgeführtes Entlassungsverfahren aus der türkischen Staatsbürgerschaft. In Abwesenheit wurde Önder Dolutas von einem Militärgericht zu 12 Jahren und 6 Monaten Haft verurteilt. Die in der Türkei befindlichen Mitangeklagten legten Rechtsmittel ein mit der Folge, dass durch den Kassationsgerichtshof das Urteil des Staatssicherheitsgerichts Istanbul aufgehoben wurde. Dieser Umstand dokumentiert, dass es sich nicht um ein rechtsstaatliches Verfahren gehandelt hat.

Wegen der erlittenen Folter und Misshandlungen führte Herr Dolutas mit anderen Personen zusammen ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof in Straßburg. Die Türkei wurde in diesem Verfahren zu einer Schmerzensgeldzahlung an Herrn Dolutas verurteilt. Auch diese Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte belegt, dass dem türkischen Ersuchen kein rechtsstaatliches Verfahren zugrunde liegt.

Im Jahr 2006 haben die britischen Behörden ein Auslieferungsersuchen der Türkei abgelehnt, da Önder Dolutas Verurteilung durch unter Folter erzwungene Aussagen zustande kam. Nun betreiben die türkischen Behörden ihren zweiten Versuch, die Auslieferung eines EU-Bürgers in die Türkei auf der Grundlage eines rechtsstaatswidrigen politischen Urteils durchzusetzen. Sollten sie damit Erfolg haben, wäre dies eine eklatante Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention, da Herrn Dolutas in der Türkei erneute Folter und langjährige Haft droht.

Wir bitten Sie daher eindringlich, sich für die sofortige Freilassung von Herrn Önder Dolutas einzusetzen und auf diese Weise einen Justizskandal abzuwenden.

Hochachtungsvoll

Sevim Dağdelen

Sahra Wagenknecht